

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich,

Dossier 6664, «Tagesschau» vom 6. Juli 2020, «Ausnahme Maskentragpflicht»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 6. Juli haben Sie oben genannten Beitrag
(<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-06-07-2020-hauptausgabe?id=ee98cfb6-03b0-4d2b-8469-af5858d848df>) wie folgt beanstandet:

«Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde! Wenn man als limitiert denkender Journalist einen Cerebralgelähmten fragt, warum er keine Maske aufsetzen kann, ist das menschenverachtend und dummlich. Spätestens beim Aufbereiten des Beitrags müsste jedoch der verantwortliche Redaktor einschreiten.

Ich verlange umgehend eine öffentliche Entschuldigung in der Hauptausgabe der Tagesschau!»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Ab dem 6. Juli gilt im Öffentlichen Verkehr der Schweiz Maskenpflicht. Im ersten Beitrag wird die Einhaltung der Maskenpflicht generell thematisiert. Im zweiten Beitrag (ab Time-Code 03:24) ging es um Ausnahmen. Von dieser Pflicht sind nämlich unter anderen Personen ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Im Beitrag ging es ums "Reisen mit Handicap", so die Formulierung in der Moderation.

Der Autor des Beitrages hatte Kontakt mit dem Dachverband der Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap. Der Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein.

Inclusion Handicap hat am 3. Juli, also in der Woche vor Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung eine Medienmitteilung veröffentlicht, unter dem Titel "Maskenpflicht: Keine Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen".

https://www.inclusion-handicap.ch/de/medien/medienmitteilungen_2/2021/maskenpflicht-keine-stigmatisierung-von-menschen-mit-behinderungen-523.html

Der Protagonist im Beitrag, René Kälin, wurde vom Dachverband für diesen TV-Beitrag angefragt. Er hatte ein paar Stunden Zeit vor dem Dreh. Er hat als Vizepräsident der Vereinigung Cerebral Schweiz Erfahrung im Umgang mit Medien. Und er äusserte sich nach der Ausstrahlung des Beitrages sehr zufrieden mit dem Beitrag.

Inhaltlich ging es um die Ausnahmen von der Maskentragepflicht. Ich weiss nicht, wie viele Zuschauer aufgrund der äusseren Erscheinung von René Kälin sofort wissen, ob er motorisch in der Lage ist, die Maske selbständig anzulegen. Darum, um diese Unmöglichkeit deutlich zu machen, hat der Reporter auch die Frage so gestellt, die René Kälin für ein breites Publikum verständlich beantwortet hat. Im Beitrag ging es auch darum, nicht über Menschen mit Behinderungen zu sprechen, sondern mit ihnen. Es gehört zu den Grundregeln des Journalismus, dass Betroffene von Entscheiden sich selber dazu äussern können. Die Qualifizierung des Reporters als "limitiert denkender Journalist" weist die Redaktion in aller Form zurück.

René Kälin hat nach dem Beitrag sehr viele positive Reaktionen erhalten (in der Beilage eine Auswahl). "Gratulation zum prominenten TV-Auftritt. Gut gelungen." Oder: "Hoi René. Gut gesprochen in der Tagesschau. Deine Aussage hilft vielen Verunsicherten, die nicht wissen, wie sie z.b. auf Dich zugehen sollen, wenn du ohne Maske unterwegs bist. Super". Oder: "Lieber René. Ich bin stolz auf unseren Vizepräsidenten. Das war ein ganz starker Auftritt in der Tagesschau." Oder: "Danke für dein Mitdenken und deinen Einsatz. Du bist eine wahre Bereicherung für die Vereinigung Cerebral Schweiz..."

Aus Sicht der Tagesschau war der Umgang mit dem Protagonisten sensibel und die Faktenlage sachlich dargestellt. Die Redaktion kann den Vorwurf, die Frage, warum René Kälin keine Maske aufsetzen könne, sei "menschenverachtend" oder "dummlich", gar nicht verstehen. Die Redaktion sieht daher auch keinen Anlass für eine öffentliche Entschuldigung, wie sie der Beanstander umgehend verlangt hat.

Die **Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten «Tagesschau»-Bericht genau angeschaut. Menschen mit Behinderung sind Teil der Gesellschaft ebenso wie Personen ohne Behinderung. Dennoch sind sie in den Massenmedien eine Randerscheinung – es sei denn, ein Thema lasse sich medial gut vermarkten. Wenn in den Medien über behinderte Menschen berichtet wird, dominieren denn auch die Beiträge über prominente Persönlichkeiten oder Sportler, die mit Leistung beeindrucken. Ansonsten werden vor allem Rollenbilder gezeigt, die über Emotionen wie Bewunderung oder Mitleid wirken. Die «gewöhnliche» Darstellung von Menschen mit Behinderungen kommt selten vor.

Der monierte «Tagesschau»-Beitrag bildet hier eine löbliche Ausnahme. Es geht um die Maskentragpflicht und um die durch die Behörden schriftlich festgehaltenen Ausnahmen. Auch wenn im Beitrag ersichtlich ist, dass René Kälin nicht in der Lage ist, sich eine Maske aufzusetzen, heisst das noch lange nicht, dass deshalb nicht darüber berichtet werden soll.

Der «Tagesschau»-Bericht geht sehr respektvoll mit René Kälin um. Er wird nicht «vorgeführt», sondern umschreibt seine Situation mit eigenen Worten. Es versteht sich denn auch von selbst, dass ein so langes Gespräch mit einem behinderten Menschen auf freiwilliger Basis erfolgte.

René Kälin, Vizepräsident der «Vereinigung Cerebral Schweiz» und «Inclusion Handicap», im Beitrag vertreten durch den Kommunikationsbeauftragten Marc Moser, haben ein grosses Interesse, dass die Gesellschaft ein unverkrampftes Verhältnis mit behinderten Menschen entwickelt. Ein Medium wie das öffentliche Fernsehen ist dabei eine wichtige Informationsquelle, um über das Leben und die Möglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung zu berichten. Eine «Tagesschau»-Berichterstattung, wie sie am 6. Juli erfolgte, trägt genau dazu bei, dass ein entspannteres Verhältnis zu behinderten Menschen geschaffen werden kann.

Wir erachten deshalb weder die Grundrechte noch die Menschenwürde als verletzt und lehnen die Beanstandung ab.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Esther Girsberger' and the second is 'Kurt Schöbi'. The signatures are written in a cursive, flowing style.

Esther Girsberger und Kurt Schöbi